

Amt Schlieben

Protokoll der Amtsausschusssitzung des Amtes Schlieben am Dienstag, dem 24.05.2022, im Drandorfhof „Schafstall“, Ritterstraße 8 in der Stadt Schlieben

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend: Amtsausschussvorsitzender: Herr Reinhard Claus, Kremitzau
Amtsausschussmitglieder: Frau Cornelia Schülzchen, Schlieben
Frau Angela Unger, Schlieben
Frau Heidemarie Frank, Schlieben
Herr Dennis Lürding, Hohenbucko
Herr Marcus Klee, Lebusa
Frau Barbara Köhler, Lebusa
Frau Peggy Bulst, Fichtwald

Entschuldigt: Amtsausschussmitglieder: Herr Ralf Schemmel, Kremitzau
Herr Karl-Heinz Alexander, Hohenbucko
Herr Thomas Komar, Lebusa
Herr Erwin Vietzke, Fichtwald

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Herr Müller, Frau Wegner, Frau Hofmann, Herr Paschke,
Herr Jahl, Frau Bladt

Gäste: Amtsbrandmeister Herr Schmidt,
Ein Vertreter der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 01.03.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Grundsatzbeschluss des Amtes Schlieben und der Verbandsgemeinde Liebenwerda für die Ausweisung als kulturlandschaftlicher Handlungsraum im integrierten Regionalplan (iRP) Lausitz-Spreewald
6. Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben zwischen dem Amt Schlieben und der Stadt Luckenwalde
7. Festlegung des weiteren Verfahrens zur Wiederwahl des Amtsdirektors des Amtes Schlieben

8. Wahl des Amtsdirektors des Amtes Schlieben
9. Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
10. Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Personalkostenverrechnung zur Unterhaltsreinigung der Grund- und Oberschule Schlieben in Trägerschaft der Stadt Schlieben an das Amt Schlieben
11. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Protokollkontrolle vom 01.03.2022
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 07.-05./2022 Grundsatzbeschluss des Amtes Schlieben und der Verbandsgemeinde Liebenwerda für die Ausweisung als kulturlandschaftlicher Handlungsraum im integrierten Regionalplan (IRP) Lausitz-Spreewald
- 08.-05./2022 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben zwischen dem Amt Schlieben und der Stadt Luckenwalde
- 09.-05./2022 Festlegung des weiteren Verfahrens zur Wiederwahl des Amtsdirektors des Amtes Schlieben
- 10.-05./2022 Wahlvorgang zur Wahl des Amtsdirektors
- 11.-05./2022 Wahl des Amtsdirektors des Amtes Schlieben
- 12.-05./2022 Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 13.-05./2022 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Personalkostenverrechnung zur Unterhaltsreinigung der Grund- und Oberschule Schlieben in Trägerschaft der Stadt Schlieben an das Amt Schlieben
- 14.-05./2022 Beauftragung zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für das Wohnhaus Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 976 – Herzberger Straße 6 in 04936 Schlieben
- 15.-05./2022 Neueinstellung eines Reinigungsmitarbeiters für die Grund- und Oberschule Schlieben
- 16.-05./2022 Neueinstellung einer Reinigungsmitarbeiterin für die Grund- und Oberschule Schlieben
- 17.-05./2022 Neueinstellung einer Reinigungsmitarbeiterin für die Grund- und Oberschule Schlieben
- 18.-05./2022 Neueinstellung einer Reinigungsmitarbeiterin für die Grund- und Oberschule Schlieben
- 19.-05./2022 Neueinstellung einer Reinigungsmitarbeiterin für die Grund- und Oberschule Schlieben
- 20.-05./2022 Einstellung einer Erzieherin in die Kita „Zwergenland“ im OT Kolochau

Öffentlicher Teil

TOP 1

Der Amtsausschussvorsitzende, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr Claus beantragt die Ergänzung der Tagesordnung. Im TOP 10 soll zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Personalkostenverrechnung zur Unterhaltsreinigung der Grund- und Oberschule Schlieben in Trägerschaft der Stadt Schlieben an das Amt Schlieben abgestimmt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Der Amtsausschuss stimmt dem zu.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1

TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 2

TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 3

TOP 9 Beschlussvorlage Nr. 4

TOP 10 Beschlussvorlage Nr. 6

TOP 13 Beschlussvorlage Nr. 12

TOP 14 Beschlussvorlagen Nr. 5, 7, 8, 9, 10 und 11

Die Beschlussvorlagen Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 sind Tischvorlagen.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 01.03.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig bestätigt.

Frau Blatt stellt sich den Ausschussmitgliedern vor. Sie ist seit dem 01.04.2022 als neue Mitarbeiterin in der Stabsabteilung/Personal tätig und soll die Stelle von Frau Sandmann zum 01.02.2023 übernehmen.

TOP 4

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Herr Polz erläutert den Sachverhalt.

Der Amtsausschuss beschließt den Grundsatzbeschluss des Amtes Schlieben und der Verbandsgemeinde Liebenwerda für die Ausweisung als Kulturlandschaftlicher Handlungsraum im integrierten Regionalplan (iRP) Lausitz-Spreewald.

Beschluss-Nr.: 07.-05./2022

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 2

Der Amtsausschuss beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben zwischen dem Amt Schlieben und der Stadt Luckenwalde.

Beschluss-Nr.: 08.-05./2022

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 3

Herr Claus erklärt, dass der Amtsdirektor, Herr Polz, seine Bereitschaft zur Wiederwahl erklärt hat.

Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 138 Abs. 2 BbgKVerf auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Amtsdirektors zu verzichten.

Beschluss-Nr.: 09.-05./2022

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

Die Abstimmung zum Wahlvorgang zur Wahl von Herrn Polz zum Amtsdirektor ergab, die Wahl offen durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 10.-05./2022

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 8

Herr Polz stellt sich zur Wiederwahl als Amtsdirektor.

Der Amtsausschuss wählt Herrn Polz zum Amtsdirektor des Amtes Schlieben.

Beschluss-Nr. 11.-05./2022

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

Herr Polz nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Claus und Herr Müller gratulieren Herrn Polz zur Wiederwahl als Amtsdirektor.

TOP 9

Beschlussvorlage 4

Herr Claus informiert, dass sich im Vorfeld die Bürgermeister zur Haushaltsplanung 2022 besprochen haben.

Frau Wegner stellt den Haushaltsplan umfassend vor. Sie erläutert die wesentlichen Positionen sowie die Änderungen gegenüber dem Vorjahr und verweist auf die Erläuterung in der Amtsausschusssitzung am 01.03.2022 zu den Investitionen für 2022. Ergänzungen wurden eingearbeitet. Für die geplanten Investitionen stehen die finanziellen Mittel zur Verfügung.

Die Amtsumlage sowie die Bauhofumlage erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die Amtsumlage wird auf 38,010 % und die Bauhofumlage auf 7,951 % festgesetzt.

Frau Wegner gibt Auskunft zu Fragen der Abgeordneten.

Der Amtsausschuss bestätigt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss-Nr. 12.-05./2022

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

Frau Schülzchen erklärt, dass die Gegebenheiten für die Bauhofmitarbeiter zukünftig verbessert werden müssen.

Herr Polz stimmt dem zu und erklärt, dass an Lösungen gearbeitet wird.

TOP 10

Beschlussvorlage 6

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage. In einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Unterhaltsreinigung der Grund- und Oberschule Schlieben wurden das Angebot der Reinigungsfirma und der voraussichtliche Aufwand für das Amt Schlieben gegenüber gestellt. Im Ergebnis ist es kostengünstiger eigenes Personal für die Reinigung einzustellen, als die Leistungen weiter an die Reinigungsfirma zu vergeben. Als Erstausrüstung soll eine Reinigungsmaschine und diverses Reinigungsmaterial angeschafft werden.

Der Amtsausschuss beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Personalkostenverrechnung zur Unterhaltsreinigung der Grund- und Oberschule Schlieben in Trägerschaft der Stadt Schlieben an das Amt Schlieben.

Beschluss-Nr. 13.-05./2022

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Der Amtsbrandmeister, Herr Guido Schmidt, wertet den Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren vom 21.05.2022 in Lebusa aus und dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und Organisation. Insgesamt waren 54 Mannschaften am Start. Nach jetzigem Stand soll im kommenden Jahr der Ausscheid in Wehrhain, 2024 in Hohenbucko und 2025 in Kolochau stattfinden.

Herr Polz und Herr Claus danken der Wehr von Lebusa und dem Bauhof sowie dem Amtsbrandmeister für die gute Vorbereitung der Veranstaltung. Auch die anschließende Abendveranstaltung war gelungen und fand regen Zuspruch.

Herr Claus informiert zum Pfingstsingen am 05.06.2022 „Am Spring“ am Langen Berg in Schlieben und zur Traditionellen Schliebener Radpartie, im Rahmen der Brandenburger Landpartie, am 12.06.2022.

Herr Polz gibt den Streckenverlauf von ca. 19 km und den zeitlichen Ablauf der Radpartie bekannt. Auf dem Weinberg in Schlieben soll die 25. Schliebener Radpartie enden.

Frau Hofmann verweist auf das vielfältige Programm der diesjährigen Seniorenwoche vom 14.06. bis 17.06.2022. Insbesondere lädt sie alle Interessierten zum „Tag der Pflege“ am 16.06.2022 ein. Regionale Pflegedienste, Seniorenheime, Hospize, Notfallseelsorge und ein Sanitätshaus werden sich vorstellen. Weiterhin wird ein Vortrag zum Thema „Demenz“ vom Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg in Potsdam zu hören sein.

Herr Paschke macht Ausführungen zum Ausbau der Waldbrandschutzwege und Bau von Tiefbrunnen im Amtsgebiet. Die Errichtung eines Tiefbrunnens in Weidmannsruh, Flur 7, Flurstück 10 in der Gemarkung Freileben soll über das Amt beschlossen werden. Die Bindefrist für die Vergabe läuft bis Ende Juli. Die Vergabe über einen Dringlichkeitsbeschluss wäre auch möglich.

Der Amtsausschuss stimmt zu, dass nach Prüfung und Wertung der Angebote ein Dringlichkeitsbeschluss gefasst werden könnte, welcher in der nächsten Sitzung vorgelegt und bestätigt werden soll.

Herr Polz gibt den Hinweis, dass zur möglichen Brandbekämpfung auch in der Ernst-Thälmann-Straße in der Stadt Schlieben ein Tiefbrunnen errichtet werden sollte.

Frau Bulst erkundigt sich zur Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Förderung der Nachwuchsgewinnung im Brand- und Katastrophenschutz und der Brandschutzerziehung im Land Brandenburg (BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie). Ob über diese Richtlinie eine Förderung in Anspruch genommen werden könnte, soll geprüft werden.

Frau Unger teilt mit, dass vom 01.07. bis 03.07.2022, anlehnend an die letzte Veranstaltung 2018, wieder der Moienmarkt stattfinden wird. Das Programm steht fest. Der Vorverkauf startet am 07.06.2022.

Weiterhin erfragt Frau Unger den aktuellen Stand zum Kita Gesetz.

Herr Polz informiert, dass die Kita-Rechtsreform ausgesetzt ist. Die für die Begleitung und Umsetzung dieser Reform notwendigen finanziellen Mittel stehen derzeit den Landkreisen bzw. örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nicht zur Verfügung. Hintergrund sind die Belastungen durch die Corona-Pandemie und aktuell durch die Folgen des Ukraine Krieges. Unabhängig davon soll ab August eine Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich kommen. Zu der Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit im vorletzten und vorvorletzten Jahr liegen dem Amt keine Informationen vor.

Herr Müller informiert zum aktuellen Stand zur Weiterbesetzung der Schiedsstelle des Amtes Schlieben. Derzeit ist noch Herr Brunk als Schiedsman tätig.

Grundsätzlich sind viele Schiedsstellen im Land nicht besetzt. So auch in der Stadt Schönewalde. Nach Ausschreibung der Stelle einer Schiedsperson im Amtsblatt lagen drei Bewerbungen vor. Da sich alle Bewerber für das Amt eignen wird angeregt, mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einen größeren Schiedsbezirk mit zwei Schiedsstellen (Amt Schlieben und Stadt Schönewalde) mit gegenseitiger Vertretung zu bilden.

Mit der Stadt Schönewalde wurden dazu bereits einvernehmliche Gespräche geführt. Der Einsatz der Schiedspersonen soll das Amt koordinieren und dafür einen Kostenersatz von der Stadt Schönewalde erhalten. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde der Stadt Schönewalde vorgelegt.

In der nächsten Amtsausschusssitzung könnte die öffentlich-rechtliche Vereinbarung beschlossen und die Schiedspersonen könnten berufen werden.

Herr Müller informiert zur Möglichkeit der Aufstellung eines amtsgebietsbezogenen Flächennutzungsplanes für das Amt Schlieben. Mit dieser Landesförderung sollen Kommunen bei Schaffung eines gemeindeübergreifenden Planungsrechtes in Bezug auf den Ausbau von erneuerbaren Energien, der Verkehrsinfrastruktur und gezielter Windenergienutzung unterstützt werden. Förderungsvoraussetzung ist ein Nachweis über die Planungshoheit auf Amtsebene. Voraussetzung dafür ist, dass alle Gemeinden und die Stadt Schlieben auf der Grundlage von § 135 Abs. 5 BbgKVerf die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben übertragen. Danach ist auch eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Nichtöffentlicher Teil

...

Claus
Amtsausschussvorsitzender

Polz
Amtdirektor